Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/1048
11.11.2025

Haushalts- und Finanzausschuss (83.), Ausschuss für Schule und Bildung (84.) und Wissenschaftsausschuss (47.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

11. November 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:10 Uhr bis 15:58 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD) (HFA)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

NRW muss funktionieren – Investitionsstau in NRW angehen **3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14010

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

* * *

NRW muss funktionieren – Investitionsstau in NRW angehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14010

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

Vorsitzende Carolin Kirsch: Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich den teilnehmenden Sachverständigen für ihre Bereitschaft, unsere Beratung zu diesem Beratungsgegenstand durch ihre Expertise zu unterstützen. Auf der Grundlage der von Ihnen vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen führen wir nun in öffentlicher Sitzung die Anhörung zu dem Antrag der SPD-Fraktion durch. Das Tableau mit der Zuordnung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen selbst liegen hier aus.

Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen gelesen wurden und inhaltlich bekannt sind. Sie haben die Möglichkeit, in einem kurzen Eingangsstatement das Ihnen Wichtigste noch einmal mündlich herauszustellen. Hierfür sollten Sie maximal drei Minuten benötigen. Nach den Eingangsstatements schließen sich dann die Fragen der Kolleginnen und Kollegen an.

Dann beginnen wir mit den Eingangsstatements. In diesem Zusammenhang begrüße ich hier die Sachverständigen aus dem Bereich der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen. Das sind Herr Holler, Herr Hamacher und Herr Dr. Wiefling. Herr Dr. Wiefling wird das Eingangsstatement für die kommunalen Spitzenverbände abgeben.

Dr. Christian Wiefling (Landkreistag Nordrhein Westfalen): Der Antrag greift ein richtiges Thema auf. NRW hat einen erheblichen Investitionsstau. Nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel liegt der bundesweite Rückstand inzwischen bei über 215 Milliarden Euro, ein Plus von nahezu 30 Milliarden Euro innerhalb des letzten Jahres. Besonders gravierend sind Schulen sowie Straßen und Brücken betroffen. Die Folgen sind für die Menschen in unserem Bundesland jeden Tag sichtbar und auch spürbar.

Doch neben dem Sanierungsbedarf der Vergangenheit kommen enorme Zukunftsaufgaben auf uns zu: Mobilitäts-, Energie- und Wärmewende, Klimaanpassung, Digitalisierung, demografischer Wandel und Verbesserungen beim Katastrophenschutz. Hierfür werden für die nächsten zwei Jahrzehnte Investitionsbedarfe in Billionenhöhe kalkuliert.

Klar ist deshalb, Förderprogramme allein reichen nicht aus. Die kommunale Haushaltslage ist so schlecht, dass viele Kommunen selbst gute Förderangebote nicht mehr nutzen können. Hinzu kommen auch bürokratische Hürden. Laut Kommunalpanel nennen über 90 % der kommunen komplexe Anträge, hohe Dokumentationspflichten und

fehlende Kombinierbarkeit als Hindernis. Das führt gerade in kleineren Verwaltungen dazu, dass Projekte oft gar nicht mehr beantragt werden.

Wir unterstützen daher nachdrücklich die Forderungen des Antrags: mehr pauschale Mittel, vereinfachte Nachweise, digitale und standardisierte Verfahren und der vorzeitige Maßnahmenbeginn als Regelfall.

Vor allem braucht es aber eine auskömmliche und strukturelle Finanzierung der Kommunen. Solange die Kommunen Ausfallbürgen für nicht gegenfinanzierte staatliche Aufgaben sind, bleiben Investitionen das Erste, was Haushaltszwängen zum Opfer fällt. Wer möchte, dass Kommunen der Investitionsmotor des Landes sind, muss ihnen dauerhaft die Mittel geben, dies auch leisten zu können. Der in dem Antrag enthaltene Hinweis auf eine Erhöhung des Verbundsatzes im GFG ist daher richtig und notwendig.

Zusammengefasst: NRW muss funktionieren. Dafür braucht es eine verlässliche Finanzierung der Kommunen, weniger Bürokratie und direkte Handlungsspielräume vor Ort. Nur dann können die Kommunen den Investitionsstau abbauen und gleichzeitig die Aufgaben der Transformation bewältigen.

Marc Neumann (DGB, Bezirk Nordrhein Westfalen *[per Video zugeschaltet]***):** Wir haben vor kurzem in der Anhörung zum Landeshaushalt dargestellt, wo für uns die Schwerpunkte liegen. Insofern unterstützen wir den Antrag sehr weitgehend. Wir haben vor zwei Jahren mit der Studie „Investieren jetzt! Für Klimaschutz, Demokratie und soziale Gerechtigkeit“ noch einmal dargelegt: Die Investitionsbedarfe über die nächsten zehn Jahre liegen bei 156 Milliarden Euro.

Das sind nicht unsere Wunschvorstellungen oder das, was sich die Gewerkschaften für Nordrhein-Westfalen als Programm ausgedacht haben; das wäre schön. Wir sind in der Realität geblieben und sind bei dem geblieben, was die Landespolitik sich selbst, also die regierungstragenden Fraktionen sich selbst vorgenommen haben im Koalitionsvertrag. Hinzu kommen die gesetzlichen Herausforderungen, unter anderem Klimaschutz, Pariser Abkommen und dergleichen mehr. So sind wir auf diesen Betrag gekommen.

Wir haben vor drei Wochen das letzte Update vorgelegt und Ihnen vorgestellt. Wir haben es Ihnen noch einmal als Stellungnahme eingereicht, um Doppelungen zu vermeiden, und auch alle Mitglieder des Landtags schriftlich damit versorgt.

Wir bleiben dabei: Für uns ist auch die Förderung der Demokratie ein Herzensanliegen. Wenn wir sehen, dass die Kommunen aufgrund ihrer Schuldenlasten und ihrer Finanzsituation nicht mehr handlungsfähig sind, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn sich immer mehr Menschen von Demokratie und Rechtsstaat abwenden und vermeintlich einfachen Lösungen zuwenden. Das sollten wir gemeinsam verhindern durch ein auskömmliches Finanzregime.

Ich glaube auch, wir müssen überlegen, ob sich NRW im Bund in der Frage der Einnahmenseite der Haushalte stärker stark machen muss, um eine tragfähige Lösung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte hinzubekommen. Die Grundlage dafür können –

Entschuldigung, wenn ich das immer wieder sage – das Steuerkonzept des DGB sein, das Heranziehen der tragfähigen Schultern und die Verteilung der Lasten in gerechter Art und Weise, um einen Staat, wie wir ihn kennen und hoffentlich auch beibehalten möchten, einen solidarischen Staat zu erhalten.

Zu der weiteren Frage der Modernisierung des öffentlichen Dienstes haben wir in vielen Runden im Finanzministerium und teilweise auch zum Dienstrecht im Innenministerium mitgewirkt. Wir hoffen, dass die Landesregierung die Ergebnisse, die die Arbeitsebene vorgelegt hat und die sehr ins Detail gehen – bis hin zum Jobfahrrad und dergleichen mehr –, dann auch umsetzt. Der Ball liegt jetzt bei der Landesregierung, ob das, was auf Ministerialebene und mit den Sachverständigen und Personalvertretungen festgehalten worden ist, umgesetzt wird.

Ich habe den Hinweis bekommen, dass es immer mehr Menschen gibt, die aus der Landesverwaltung in Richtung Kommunen abwandern, weil sie dort teilweise bessere Arbeitsbedingungen vorfinden oder eine bessere Bezahlung erwarten. Auch dem müssten wir einen Riegel vorschieben. – Das soll das Eingangsstatement gewesen sein.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Ich kann die Motivation für den Antrag sehr gut verstehen. Der Investitionsbedarf – wir haben es gerade schon gehört – ist riesig, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, aber eben auch in Nordrhein-Westfalen. Von der öffentlichen Hand wurde über Jahre oder Jahrzehnte zu wenig investiert, um vor allem die Infrastruktur modern zu halten, um auch Richtung Klimaneutralität und Transformation größere Schritte zu schaffen.

Um das jetzt aufzuholen, sind im Grunde Kredite notwendig; denn Sie können nicht das, was Sie über Jahre zu wenig machen, aus laufenden Einnahmen, aus laufenden Steuereinnahmen finanzieren. Das würde den laufenden Haushalt überfordern. Dementsprechend verstehe ich den Ansatz, hier auf zusätzliche Mittel zurückzugreifen.

Wir haben Ähnliches in der Diskussion mit dem Sondervermögen von 500 Milliarden Euro, das vom Bund beschlossen wurde. Gleichzeitig hat die Politik den Spielraum für die Länder erweitert, indem sich die Länder jährlich mit 0,35 Prozent des BIP strukturell verschulden dürfen. Das heißt also, die Spielräume auf Landesebene sind erst einmal größer geworden und damit indirekt, wie wir wissen, auch auf kommunaler Ebene.

Jetzt geht es darum, diese Mittel so zu verwenden, wie es ökonomisch sinnvoll ist, damit sie dazu beitragen, die Infrastruktur wieder modern zu machen. Daher ist es auch sehr wichtig, diese Mittelverwendung erst einmal zu beobachten und zu schauen, dass Schritte unternommen werden, damit es bei der Infrastruktur und damit auch bei der Transformation vorangeht.

Dass diese zusätzlichen Investitionen wirklich kommen, ist Stand heute nicht sicher. Das muss man sagen, weil das Geld noch gar nicht geflossen ist, weil auch die Vorgaben nicht so strikt sind, dass es keinen Weg daran vorbei gibt, die Mittel anderweitig zu verwenden. Dementsprechend ist es aus meiner Sicht erst einmal angezeigt zu

sagen, ja, die Spielräume, die es gibt, sollten so genutzt werden, dass wir bei Infrastruktur und Transformation möglichst weit vorankommen und dass wir auch die Kommunen insgesamt mitnehmen.

Denn klar ist, gleichzeitig steigen in der Folge zusätzlicher Kredite auch die Zinsausgaben. Diese belasten dann natürlich in der Zukunft den laufenden Haushalt und verringern die Spielräume, politisch sinnvolle Projekte anzugehen. Wenn ein größerer Anteil der Steuereinnahmen für Zinsausgaben verwendet werden muss, wird der Spielraum für den Rest eben kleiner.

Dementsprechend verstehe ich sehr gut die Motivation des Antrags. Gleichzeitig muss man die Waage halten zwischen dem, was man an zusätzlichen Krediten aufnimmt und dem, was man dann wirklich zielführend und auf die Zukunft gerichtet investiv verwendet.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Als Vertreter einer Wirtschaftsorganisation könnte man sich natürlich fragen, warum sich gerade eine Wirtschaftsorganisation zu der Finanzierung der Kommunen äußern sollte. Ich glaube, das haben wir, als wir uns eben vor der Tür schon einmal austauschen konnten, sehr gut auf den Punkt gebracht, indem wir sagen, unsere Unternehmen machen sich zunehmend Sorgen über den Standort vor Ort. Wir haben es in unserer letzten Position zusammengefasst und haben gesagt: Zukunft entsteht vor Ort.

Wenn ich auf unsere Unternehmen und auf die Ergebnisse der Befragungen der letzten Wochen und Monate schaue, dann sehe ich, dass wir hier eine hohe Investitionsverunsicherung haben. Diese ist auf alle möglichen Themen zurückzuführen. Sie ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die Unternehmen am Standort nicht mehr die Standortbedingungen haben, wie sie sie eigentlich gewohnt sind, und dass sich die Unternehmen die Frage stellen: Können wir diese Mängel, die wir verwalten, die Substanz, die wir verbrauchen, tatsächlich wieder aufholen?

So sehe ich unsere Diskussion zur Verwendung von Sondervermögen – das hat Herr Dr. Hentze gerade schon ausgeführt – an einem Punkt, wo es nicht nur darum geht zu fragen, wohin diese Mittel fließen und wie sie verwendet werden können, sondern auch um die Frage, wie wir das Vertrauen unserer Bürger, unserer Unternehmen gewinnen können, dass wir diese Sondervermögen, diese Sonderschulden, wie man sie auch immer nennt, so einsetzen, dass wir damit Zukunftsfähigkeit sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnen.

Ich brauche, glaube ich, nicht auszuführen – das haben wir an anderer Stelle schon getan –, wie wir den Zustand der Infrastruktur einschätzen. Ich fand, das hat Herr Dr. Wiefling gut ausgeführt. Das sind die Fragen, die in die Zukunft gerichtet sind. Können wir vor Ort diese Zukunft entstehen lassen, wenn wir uns angucken, was an Wärmewende, Verkehrswende, Energietransformation, Umbau der Standorteigenschaften noch auf uns zukommt? Wie können wir diese Handlungsfähigkeit sichern?

Jetzt noch zwei Zahlen aus unserer jüngsten Konjunkturumfrage. Wir haben momentan die Situation, dass unsere Unternehmen massiv Investitionen zurückstellen. Wenn wir in die Industrie gucken, antwortet jedes dritte Unternehmen, dass es seine Investition am Standort in Nordrhein-Westfalen zurückfahren möchte. Nur 12 Prozent sagen, sie wollen sie ausweiten. Das sind die Zahlen, die diese Investitionsverunsicherung deutlich machen.

Wenn man dann fragt, warum investiert ihr nicht oder warum investiert ihr nicht am Standort, dann sind es genau diese Fragen, die wir den Unternehmen beantworten müssen: Warum soll ich denn eigentlich hier am Standort investieren? Wie sind die Gegebenheiten? Wie kann ich hier Zukunft schaffen?

Ich glaube, das ist letztlich die Verantwortung, die wir hier vor Ort haben mit Blick auf eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen und vor allem auch mit Blick auf eine Investitionstätigkeit in die Zukunft hinein. Über die Maßnahmen im Einzelnen können wir gleich noch diskutieren.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann kommen wir jetzt zur ersten Fragerunde. Herr Kollege Baer, starten Sie mit Ihren Fragen. Teilen Sie möglichst auch mit, an welche Sachverständigen sich die Frage jeweils richtet.

Alexander Baer (SPD): Im Namen der SPD-Fraktion erst einmal herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. Ich möchte die Fragen jeweils an einzelne Sachverständige stellen und würde mit den kommunalen Spitzenverbänden beginnen.

Als Erstes hätte ich gern eine Einschätzung, was die aktuelle Förderpraxis mit den hohen Antrags- und Nachweiserfordernissen für Investitionen betrifft, ob Sie der Auffassung sind, dass diese Erfordernisse die Investitionen eher hemmen. Was würde es für die kommunale Investitionstätigkeit bedeuten, wenn der Verbundsatz auf 25 % erhöht würde? Herr Dr. Hentze hat eben von der Zusätzlichkeit von Investitionen gesprochen. Das ist ja die Frage, um die es vielfach geht. Wie würden Sie es einschätzen, würden durch die Erhöhung des Verbundsatzes zusätzliche Investitionen zustande kommen?

Dann würde ich gerne eine Frage an den DGB, an Herrn Neumann richten. Welche Investitionsfelder wären aus Ihrer Sicht besonders geeignet, um kurzfristig die soziale Spaltung und Perspektivlosigkeit in den NRW-Kommunen zu mindern? Teilen Sie die Einschätzung, dass NRW seine finanziellen Spielräume derzeit nicht ausschöpft und das Land mutiger investieren sollte, so wie es unser Antrag vorsieht?

Dann hätte ich eine Frage an Herrn Dr. Mainz. Wo sehen Sie aus Unternehmersicht die größten Multiplikatoreffekte, wenn zusätzliche Bundesmittel eins zu eins in NRW-Projekte fließen? Ich nenne als Beispiele Güterverkehrsprojekte, Industriegebietserschließungen, Ausbildungsinfrastruktur.

An Herrn Dr. Hentze hätte ich die Frage bezüglich der Zusätzlichkeit von Investitionen. Sie sagten, die ist vielleicht nicht gegeben. Könnten Sie noch einmal erläutern, was Sie damit meinen und wie man dafür sorgen könnte, dass echte zusätzliche Investitionen getätigt werden?

Simon Rock (GRÜNE): Vielen Dank auch von mir an alle Sachverständigen für die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Auch ich würde jetzt in Anlehnung an die Fragepraxis von Herrn Baer einzelne Fragen nacheinander an die Sachverständigen richten.

Zuerst eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Sie mögen entscheiden, wer von Ihnen, Herr Dr. Wiefling, Herr Hamacher, Herr Holler, sich berufen fühlt, darauf zu antworten, vielleicht auch alle drei. Sie fordern ausweislich nicht nur der schriftlichen und der mündlichen Stellungnahmen, sondern auch nach dem, was ich an anderer Stelle von Ihnen vernommen habe, eine strukturell bessere Finanzausstattung der Kommunen. Das kann ich unter verschiedenen Gesichtspunkten nachvollziehen. Das ist ja auch ein Stück weit Ihr Job, selbstverständlich. Die Finanzsituation der Kommunen ist auch extrem angespannt. Ich will ausdrücklich betonen, dass wir das anerkennen und auch sehen.

Teilen Sie die Meinung, dass es hierfür insbesondere zusätzlicher Bundesmittel bedarf, in welcher Form auch immer, sei es durch höhere Steuerpunkte, sei es durch eine Entlastung bei den Sozialausgaben? Oder können Sie uns substanzielle Hinweise zu strukturellen Finanzierungsspielräumen auf Landesebene geben? Ich meine jetzt nicht Einmaleffekte, sondern strukturelle Finanzierungsspielräume, die beispielsweise eine Verbundsatzerhöhung langfristig refinanzieren können.

Dann habe ich eine Frage an den DGB, an Herrn Neumann. Sie haben als schriftliche Stellungnahme ein Update Ihrer Studie „Investieren jetzt!“ eingereicht. Wenn ich das Fazit richtig verstanden habe, betonen Sie, dass NRW mehr finanzielle Unterstützung aus dem föderalen Finanzsystem brauche. Mich würde interessieren, welche konkreten Veränderungen auf Bundesebene aus Ihrer Sicht notwendig sind, damit die zusätzliche finanzielle Unterstützung aus dem föderalen Finanzsystem in die Realität umgesetzt werden könnte.

Dann eine Frage an Herrn Hentze. Sie regen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme an, den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer zulasten von Bund und Ländern zu erhöhen. Hierzu seien Konsolidierungsmaßnahmen auf Bundesebene, aber logischerweise auch auf der Ebene der Länder notwendig. Mich würde interessieren, welche konkreten Vorschläge Sie für entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen hätten, mit denen das Land den geringeren Anteil am Steuerkuchen refinanzieren könnte.

Zum Schluss eine Frage an Herrn Mainz von der IHK NRW. Sie stellen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme zum einen fest, NRW habe kein Einnahmenproblem, und zum anderen, rund 83 Prozent Mittel im Landeshaushalt seien gebunden und daher habe

NRW begrenzte Spielräume. Kann es nicht sein, dass NRW sowohl strukturelle Herausforderungen auf der Ausgabenseite hat als auch ein grundsätzliches Einnahmenproblem? Also kann nicht beides richtig sein, nämlich dass die Einnahmenbasis zu gering und die Ausgabenbasis verhältnismäßig hoch ist?

Ralf Witzel (FDP): Meine erste Frage bezieht sich auf den Komplex der Zusätzlichkeit von schuldenfinanzierten Investitionen. Ich möchte diese Frage ausdrücklich an alle Sachverständigen richten, insbesondere aber an das IW und an den DGB. Sie sind ja am Ziel. Sie haben jahrelang im Landtag dafür geworben, die Schuldenbremse zu schreddern und schuldenfinanziert Investitionen zu machen. Jetzt sehen Sie, dass genau das passiert, was wir Ihnen jahrelang auch prognostiziert haben, nämlich dass mindestens zu einem erheblichen Anteil einfach nur Investitionen ersetzt werden, die ansonsten aus dem regulären Haushalt gelaufen wären, also die aufgenommenen Schulden gar nicht in voller Höhe zusätzlich wirken, wie das vom Land und von den Kommunen auch ausdrücklich eingeräumt wird. Wo liegt die Sinnhaftigkeit dieser Kreditaufnahme, die den Schuldenberg vergrößert, wenn nur ein Teil der Gelder in zusätzliche Investitionen fließt?

Zum Zweiten möchte ich gern an alle Sachverständigen, die sich angesprochen fühlen, die Frage nach Förderprogrammen richten. Einen wesentlichen Teil der Umsetzung von geplanten Investitionen in Nordrhein-Westfalen will die Landesregierung über Förderprogramme realisieren, also nicht den Kommunen Gelder geben mit der Auflage, diese streng zweckgebunden für investive Projekte zu nutzen; sie will vielmehr Förderprogramme auflegen, bei denen man eine große Antragsbürokratie braucht, um zu prüfen, ob die Förderzwecke erfüllt werden. Wie sehen Sie diesen Umstand, dass den Kommunen Milliarden auf dem Auszahlungsweg über Förderprogramme zukommen sollen?

Die dritte Frage richtet sich insbesondere an die IHK, weil ich in Ihrer Stellungnahme gelesen habe, dass Sie die Einschätzung vertreten, dass der aktuelle NRW-Anteil an dem neuen Schuldentopf des Bundes nach Ihrer Einschätzung gar nicht ausreichen wird, um dem Investitionsrückstau in seiner Gesamtheit gerecht zu werden. Deshalb frage ich, welche Strukturreformen Sie empfehlen, um zu einer Verstetigung von Investitionen zu kommen. Halten Sie es für erforderlich, dass sich das Land selbst verpflichtet, in seinem Kernhaushalt für die nächsten Jahre eine höhere Investitionsquote vorzuhalten? Empfehlen Sie ein Umsteuern im Sinne von weniger Sozialkonsum, stattdessen mehr Zukunftsinvestitionen? Was sind Ihre konkreten Empfehlungen für die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): In dieser Runde beschränke ich mich auf die Fragen an Herrn Dr. Mainz. Sie schreiben von der Notwendigkeit der weiteren Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dazu würden mich konkrete Vorschläge interessieren.

Sie schreiben – ich beziehe mich wie Kollege Rock auf Ihre Bemerkung, dass das Land kein Einnahmen-, sondern ein Ausgaben- und Strukturproblem hat. Das Konstatieren von Problemen legt nahe, dass es auch Lösungen geben könnte. Welche schweben Ihnen da vor?

Olaf Lehne (CDU): Herzlichen Dank dafür, dass Sie sich bereit erklärt haben, dem Land als Sachverständige zu dienen.

Ich habe zunächst eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Sie weisen darauf hin, dass punktuelle Förderprogramme ohne strukturelle Finanzierungsreform nicht ausreichen. Sehen Sie in dem SPD-Antrag tatsächlich eine nachhaltige Lösung der strukturellen Finanzprobleme der Kommunen oder eher kurzfristige Entlastungseffekte?

Dann habe ich eine Frage an den DGB-Vertreter Herrn Neumann. Trotz des Bekenntnisses zum Bürokratieabbau schafft der Antrag neue Programme, Fonds und Strukturen. Würden Sie sagen, dass diese Maßnahmen zu einer Vereinfachung oder eher zu einer Ausweitung bürokratischer Verfahren führen?

Dann eine Frage an das Institut der deutschen Wirtschaft. Herr Dr. Hentze, Sie betonen in Ihrer Stellungnahme, dass der Investitionsstau vor allem durch Bürokratie, Planungsengpässe und ineffiziente Strukturen verursacht wird. Halten Sie den im SPD-Antrag gewählten Ansatz, überwiegend zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, ohne strukturelle Reformen vorzusehen, für geeignet, um das Problem tatsächlich zu lösen?

Ganz zum Schluss noch eine Frage an den IHK-Vertreter Herrn Dr. Mainz. Sie betonen, dass die bloße Bereitstellung zusätzlicher Gelder nicht ausreicht, um den Investitionsstau zu beseitigen. Würden Sie sagen, dass der SPD-Antrag mit seinem Fokus auf mehr Geld anstelle von Effizienz und Strukturreformen tatsächlich die richtigen Schwerpunkte setzt?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann kommen wir zur Antwortrunde. Das machen wir in der Reihenfolge des Tableaus. Ich frage die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, wer beginnt. – Herr Holler, Sie würden beginnen.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein Westfalen): Ich mache den Einstieg und bin sicher, dass die Kollegen all das, was ich noch übersehen oder nicht im Detail ausgeführt haben könnte, qualifiziert ergänzen werden.

Vielleicht zunächst zwei, drei Gedanken zur Förderpraxis und zu einzelnen Förderprogrammen. Dazu gab es eine ganze Reihe von Fragen. Zweckgebundene Fördermittel, insbesondere eng ausgestaltete Programme hemmen zumindest insofern Investitionen, als sie zu Fehlallokationen führen können. Die Mittel der Kommunen, die Ressourcen werden nicht da eingesetzt, wo eigentlich besonders dringliche Maßnahmen ergriffen werden müssten, sondern man schaut, welche Maßnahmen bekomme ich denn gefördert? Wofür ist ein Töpfchen da? Je mehr Arbeit die Förderpraxis hinsichtlich Antrag-

stellung, Berichtswesen etc. erfordert, umso mehr Ressourcen der Kommune werden gebunden. Insofern hat jedes Förderprogramm diese beiden Minuspunkte, dass es möglicherweise die kommunale Tätigkeit in eine Richtung kanalisiert, wo vor Ort gar nicht der wesentliche Bedarf gesehen wird, und dass es Ressourcen frisst.

Wir haben uns deswegen, wenn wir beispielsweise das anstehende große Investitionsförderprogramm mit dem NRW-Infrastrukturgesetz betrachten, dafür ausgesprochen, möglichst große kommunale Freiheitsgrade vorzusehen. Sowohl der Anteil, der über Förderprogramme kommt, als auch die Zweckvorgaben, die in diesem Gesetz stehen, brauchen dann eigentlich eine gesonderte Begründung.

Dabei will ich nicht ausschließen, dass in Einzelfällen auch eine solche Begründung vorliegen kann, dass es notwendig sein kann, einen bestimmten Anteil dieser Mittel auch über Förderprogramme zu verteilen, wenn man etwa daran denkt, dass wir In-frastrukturmaßnahmen haben, die zwar in einer Kommune an kommunaler Infrastruktur durchgeführt werden, die aber durchaus landesweite Bedeutung haben, wo ich noch einmal nach anderen als pauschalen Schlüsseln einzelne Maßnahmen finanzieren muss. Mit dem Blick aus dem Fenster ist dabei die Thematik der Rheinbrücken ganz naheliegend.

Von daher gilt nicht nur der Grundsatz „pauschal ist immer besser“, aber jede Zweckbindung, jede Förderpraxis, jede Berichtspflicht, jede Prüfung sollte eigentlich sehr genau durchleuchtet werden. Wir sollten uns hier gemeinsam bewusst sein, dass sowohl die Kommunen als auch das Land an der öffentlichen Sache arbeiten und deswegen vielleicht für kommunale Förderungsempfänger größere Freiheiten akzeptiert werden können, als das beispielsweise bei der Förderung von privaten Wirtschaftsunternehmen möglich ist.

Dann zur Frage der Zusätzlichkeit. Ohne hier eine semantische Diskussion aufmachen zu wollen, möchte ich ein paar Zahlen in den Raum stellen. Wir haben uns mit Blick auf unsere Mitgliedsstädte im Städtetag NRW – das hat es einfach handhabbar gemacht – die Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2025 angeschaut, und zwar dort nicht den Ergebnisplan, sondern die Finanzplanung. Wenn wir auf den Saldo der Investitionstätigkeit schauen – das sind nicht die Investitionsausgaben; vielmehr stecken die investiven Einnahmen, beispielsweise die allgemeine Investitionspauschale, schon darin –, dann haben wir in diesen Städten – das dürfte landesweit nicht so viel anders sein – ein Defizit im Saldo der Investitionsstätigkeit von 700 € je Einwohner.

Das sind aus der Sicht des kommunalen Haushalts zusätzliche Mittel. Die müssten aus einem Überschuss der laufenden Aufgabenwahrnehmung finanziert werden. Sie alle wissen, wir haben keinen Überschuss in der laufenden Aufgabenwahrnehmung, allenfalls in ganz wenigen Städten in Nordrhein-Westfalen noch. Das heißt, im Großen und Ganzen sind das Investitionen, die die Städte jetzt schon vor jedem zusätzlichen Investitionsprogramm tätigen und die im Wesentlichen kreditfinanziert ausgestaltet sind. Wenn wir uns jetzt vor Augen halten, dass aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 45, 46 Euro pro Einwohner ankommen, dann decken wir von diesem geplanten

Investitionsaufwand gerade einmal 6,5 Prozent durch dieses ja eigentlich massive Investitionsförderprogramm.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir dann nicht noch einmal neue Zusätzlichkeitskriterien, die Frage, ob wir jetzt Maßnahmen machen müssten, die noch nicht geplant sind. Das wäre wieder nur eine Fehlsteuerung, weil wir dann Maßnahmen in den Kommunen angehen müssten, die als nicht so dringlich angesehen werden, dass sie schon in der kreditfinanzierten Planung vorgesehen waren.

Von daher ist es gut, dass wir hier keine zusätzlichen Fesseln angelegt bekommen. Gleichzeitig muss man aber auch deutlich machen, dass wir bei den Kommunen schon längst dabei sind, zusätzlich zu investieren, deutlich über das hinaus, was eigentlich aus den eigenen Haushaltsmitteln leistbar wäre.

Zur Frage der strukturell besseren Finanzausstattung. Wir schauen dabei natürlich immer, weil es auch die einfachste Stellschraube ist, auf die Verbundsatzerhöhung. Das wäre eine durchaus strukturell wirkende Maßnahme, die der Antrag vorsieht. Es stecken aber auch andere Maßnahmen wie ein Investitionsfonds darin, darüber hinaus die im Antrag nicht zahlenmäßig ausgedrückte Forderung, die ich einmal mit unserer Forderung einer Weiterleitung von 78 bzw. 80 Prozent der Bundesmittel übersetzt habe, die für Infrastruktur zur Verfügung stehen. Auch das würde zwar nicht zeitlich unbegrenzt, aber doch zumindest über die kommenden zwölf Jahre strukturell wirken.

Simon Rock hat nach den Spielräumen gefragt, die das Land hat. Wir stehen irgendwann – vielleicht ist der Punkt längst erreicht – an dem Punkt, wo dieser Landesfinanzierungsvorbehalt auch mit Blick auf einen absoluten Kernbereich der kommunalen Aufgabenwahrnehmung einfach keine Voraussetzung mehr sein kann. Da müssen wir uns natürlich gemeinsam überlegen, wie man damit umgeht. Da sind einfach Grenzen überschritten, wo das Land als Garant der kommunalen Finanzausstattung zunächst einmal einspringen muss.

Aufgezeigt wurde auch, dass durch die Veränderung bei den Regelungen der Schuldenbremse das Land neue Verschuldungsmöglichkeiten hat. Auch das ist aus kommunaler Sicht erst einmal nur ein Korrekturmechanismus. Denn solange das Land diese Möglichkeiten nicht hatte, waren die Kommunen im Prinzip die Bad Bank des Landes. Wir sehen eine Verschuldungsentwicklung seit 2020 im investiven Bereich von plus 8,5 Milliarden Euro bei den Kommunen plus 4,3 Milliarden Euro bei den Kassenkrediten. Das sind ein Stück weit auch Schulden des Landes, die das Land nicht aufgenommen hat, aber die sich in den kommunalen Haushalten finden.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein Westfalen): Ich ergänze gerne das, was Kollege Holler ausgeführt hat.

Der riesige Investitionsstau, den wir, glaube ich, in den Stellungnahmen alle übereinstimmend festgestellt haben, ist nicht über Nacht entstanden. Das sind jetzt Zahlen von der Bundesebene; aber Sie können das, glaube ich, ohne Gefahr zu laufen, dass es unseriös wird, durchaus auf Nordrhein-Westfalen übertragen. Bundesweit haben

die Kommunen seit 2002 negative Nettoanlageinvestitionen gehabt. Das heißt, sie haben weniger investiert, als sie an Werteverzehr in ihren Bilanzen haben. Ich glaube, viel mehr muss man gar nicht sagen, um deutlich zu machen, woher diese riesigen Investitionsrückstände kommen.

Jetzt ist klar, wir brauchen eigentlich nicht nur das Niveau an Investitionen, das wir in der Vergangenheit hatten, sondern wir brauchen dauerhaft mehr, um die Werte zu erhalten, die wir geschaffen haben. Und wir brauchten darüber hinaus noch mal deutlich mehr, um die Rückstände abzuarbeiten, die in der Vergangenheit aufgelaufen sind.

Wenn Sie Zusätzlichkeit in diesem Sinne verstehen, muss ich Sie enttäuschen. Wir reden zwar davon – und das stimmt wahrscheinlich auch –, dass wir jetzt das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen vor der Brust haben. Aber das wird nicht dazu führen, dass wir auf dieses Niveau kommen. Wir werden im Gegenteil, wenn sich nicht andere Rahmenbedingungen ändern, einen Rückgang der Investitionen erleben, der nur gedämpft wird durch die zusätzlichen Mittel, die uns jetzt zur Verfügung gestellt werden.

Das muss man so brutal zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, hier ein bisschen Erwartungsmanagement zu betreiben. Wir werden in diesem Sinne nicht mehr Investitionen haben, als wir sie in der Vergangenheit hatten, wenn nicht andere Dinge noch hinzukommen. Deswegen ist auch dieser Antrag so wichtig, weil er den Blick darauf lenkt, dass es allein mit diesen Investitionsmitteln nicht getan ist.

Herr Rock hatte die Frage gestellt, ob es zusätzlicher Bundesmittel bedarf. Die einfache Antwort ist: Wahrscheinlich kommen wir ohne zusätzliche Bundesmittel nicht aus. Aber juristisch korrekt ist an dieser Stelle, dass unser Ansprechpartner allein das Land ist. Das hat uns gerade erst der Bundesverfassungsrichter a. D. Peter Müller in seinem Gutachten zum Überforderungsschutz, das gestern vorgestellt worden ist, noch einmal ins Stammbuch geschrieben.

Also verantwortlich für die kommunale Finanzausstattung sind in erster Linie die Länder, was nicht ausschließt, dass man in der Folge die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern noch einmal thematisieren müsste. Aber wir müssen uns in erster Linie sozusagen an Sie halten. Und Sie haben vollkommen recht: Es ist auch unsere Aufgabe, uns an der Stelle dazu zu äußern. Das haben Sie eben gesagt, es ist unser Job, auf die kommunale Finanzmisere hinzuweisen.

Eigentlich nicht unser Job ist es aber, dann auch noch die Frage zu beantworten, wie das Land eine mögliche Verbundsatzerhöhung refinanzieren soll. Ich kann Ihnen das jetzt nicht sagen, indem ich sage, dort können Sie sparen, dort können Sie sparen und dorft können Sie sparen.

Ich kann nur Folgendes sagen: Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten zugelassen, dass die Erwartungen an das, was die öffentliche Hand an Leistungen der Daseinsvorsorge bieten kann, und das, was wir an Steuereinnahmen dafür zur Verfügung haben, immer weiter auseinandergelaufen sind. Wir müssen dringend gucken, dass

wir das wieder zusammenführen können. Sonst werden wir keines dieser Probleme lösen.

Man kann lange darüber streiten, ob wir ein Einnahmenproblem oder ein Ausgabenproblem haben. Wir haben, glaube ich, schlicht das Problem, dass sich die Schere immer weiter öffnet. Ob man nun bei den Einnahmen oder bei den Ausgaben ansetzt, beides ist denkbar. Ich glaube, wir werden die Lösung nicht nur auf einer Seite finden. Wir werden sowohl die Ausgaben herunterfahren müssen als auch uns darüber unterhalten müssen, wie wir die Einnahmenbasis stärken können. Aber es ist unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, dass wir hier eine Fehlentwicklung haben, die sich in erster Linie in den Kommunen zeigt. Und da muss dringend gehandelt werden.

Jetzt komme ich noch einmal auf die Frage von Herrn Witzel zurück, wie wir Förderprogramme betrachten. Die Problematik mit Förderprogrammen an sich, was da für ein Verwaltungsaufwand dranhängt, das Problem möglicher Fehlsteuerungen – das hat Herr Holler alles schon ausgeführt.

Ich glaube, man muss auch einmal ganz grundsätzlich sagen: Förderprogramme sind nicht das adäquate Instrument zur Gewährleistung von Daueraufgaben. Wenn ich irgendwo eine dauerhafte Finanzierungsaufgabe habe, dann hilft es mir nicht, wenn irgendwann mal ein Förderprogramm beschlossen wird, das vielleicht ein, zwei oder drei Jahre läuft, und danach ist die Anschlussfinanzierung nicht gesichert.

Ich nenne nur als ein Beispiel das Thema Digitalisierung in den Schulen. Ich möchte nicht in das falsche Licht geraten, dass wir das Geld aus dem Digitalpakt I und hoffentlich auch aus dem Digitalpakt II nicht zu schätzen wüssten. Aber das ist eigentlich nicht das richtige Instrument. Wir haben hier eine Aufgabe, die wir als kommunale Schulträger dauerhaft stemmen müssen. Da kann es nicht sein, dass wir alle zwei oder drei Jahre wie die Bittsteller ankommen und sagen, bitte, bitte, leg doch noch einmal ein neues Förderprogramm auf. Das ist einfach nicht der richtige Weg.

Die Anhebung des Verbundsatzes wäre für uns ein ganz wichtiges Signal, weil das eine dauerhafte strukturelle Herangehensweise ist. Allein wird auch diese Anhebung noch nicht die Lösung bringen. Wie gesagt, ich glaube, wir müssen auch ganz massiv auf die Ausgabenseite gucken. Nur so können wir uns letztlich dem Problem nähern.

Dr. Christian Wiefling (Landkreistag Nordrhein Westfalen): Ich kann mich den beiden Vorrednern vollumfänglich anschließen. Ich möchte punktuell einige Klarstellungen bzw. Vertiefungen vornehmen.

Zu der Einschätzung der Förderpraxis. Förderprogramme werden in der kommunalen Praxis sehr breit angenommen, aber gleichzeitig haben wir auf der anderen Seite einen sehr hohen Verwaltungsaufwand. Je kleiner die Kommune ist, umso mehr Personalressourcen werden hierdurch gebunden, die dann für andere Aufgaben nicht mehr eingesetzt werden können. Deshalb verzichten kleinere Kommunen nicht selten darauf, einen Förderantrag zu stellen, zumal die Vergabe manchmal nach dem Windhundprinzip

läuft. Dann wägen die Kommunen sehr genau ab, lohnt sich der Aufwand für mich, ja oder nein.

Natürlich können Förderprogramme punktuell sinnvoll sein, wenn ich eine Nischenförderung vornehmen möchte. Aber im Großen und Ganzen muss man auch sagen, man muss das auch im Verhältnis zur Finanzausstattung des Landes sehen. Man darf die Infrastrukturförderung über Förderprogramme nicht gegen die Finanzausstattung ausspielen, sondern muss das zusammen denken. Das hat Kollege Hamacher eben schon klargestellt.

Wie wäre es, wenn der Verbundsatz auf 25 % erhöht werden würde? Das ist sicherlich besser, als bei 23 % zu bleiben. Das ist jetzt eine sehr einfache Antwort. Aber um das einmal auf eine Zahl herunterzubrechen, haben wir ausgerechnet, wie viel vorenthaltene Finanzausgleichsmasse seit der Senkung der Verbundquote in den 80er-Jahren, als sie noch 28 % betrug, aufgelaufen ist. Wenn man die Verbundquote von 28 % beibehalten hätte, wäre die Finanzausgleichsmasse um insgesamt 85 Milliarden Euro höher gewesen. Das ist eine Zahl, die man in diesem Zusammenhang einmal nennen kann.

Zum Thema strukturell bessere Finanzausstattung ist von den Kollegen schon umfangreich vorgetragen worden. Zusätzliche Bundesmittel sind immer erforderlich. Man muss die Diskussion auf die sogenannte Veranlassungskonnexität richten, die auf der Bundesebene derzeit diskutiert wird. Viele Soziallasten, die bei den Kommunen auflaufen und die sie als Pflichtaufgaben übernehmen müssen, sind bundesrechtlich veranlasst. Es wird bundesrechtlich etwas veranlasst, das wird aber landesrechtlich nicht nachvollzogen. So umgeht man am Ende des Tages auch konnexitätsrechtliche Verpflichtungen. Deshalb haben wir auch schon in der Anhörung zum GFG unsere Forderung an das Land adressiert, im Bundesrat, wo solche Bundesgesetze auch diskutiert werden, mehr als Anwalt im Sinne der Kommunen aufzutreten.

Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils hatte der Kollege Holler als Lösungsvorschlag vorgestellt. Das sind punktuelle Lösungsvorschläge, die aber nichts daran ändern, dass vordergründig das Land in der Verantwortung steht, eine auskömmliche Finanzausstattung sicherzustellen. Am Ende bilden nämlich Land und Kommunen eine Verantwortungsgemeinschaft und das Land ist der Gewährträger auch für die kommunale Selbstverwaltung.

Abschließend noch zu der Frage der CDU-Fraktion, wie der Antrag generell bewertet wird. Ist das, was im Antrag vorgesehen wird, eine nachhaltige Lösung für die strukturelle Finanzausstattung? – Einfache Antwort: Es ist ein erster Ansatz, natürlich. Die Erhöhung der Verbundquote ist dort genannt worden. Der Antrag denkt auch Infrastrukturfragen zusammen mit der defizitären Lage der Kommunalfinanzen. Deshalb ist dieser Antrag auch im Hinblick darauf wichtig, sich grundsätzlich Gedanken darüber zu machen, wie das in Zukunft in unserem Land laufen soll. Deshalb betrachten wir das als ersten richtigen Ansatz, um in den Austausch einzusteigen.

Marc Neumann (DGB, Bezirk Nordrhein Westfalen *[per Video zugeschaltet]***):** Zu der Frage des Bürokratieaufbaus bzw. -abbaus, Herr Dr. Lehne, würde ich mich gern Herrn Holler und Herrn Hamacher anschließen. Das sind die Experten. Ich glaube, dazu ist das Wesentliche gesagt worden.

Herr Witzel, auch zur Frage der Zusätzlichkeit ist Wesentliches gesagt worden. Wir sind nicht am Ziel, weil unser Ziel ist nicht, die Schulden ins Unermessliche zu treiben. Aber ich möchte nachfolgenden Generationen nicht nur handhabbare Schulden und Staatshaushalte hinterlassen, sondern ich möchte auch eine Infrastruktur hinterlassen, mit der sie halbwegs leben können. Wenn wir den Blick auf unsere – das ist alles gesagt worden – Straßen, Brücken, auf die restliche Infrastruktur, auf den Zustand der Schulen, Polizeiwachen und öffentlichen Gebäude richten, dann wissen wir, dass da vieles zu tun ist. Ich glaube, es duldet keinen Aufschub. Insofern sind wir nicht am Ziel. Aber wir sind froh, dass dieses Dogma der schwarzen Null und der Schuldenbremse zumindest gegenwärtig überwunden ist und hoffentlich in dieser Absolutheit auch nicht wiederkommt.

Ich habe mich schon vor drei Jahren darüber gefreut, dass wir mit dem IW weitgehend einer Meinung waren. Es besteht ja keine selbstverständliche Partnerschaft oder Koalition zwischen den Gewerkschaften und dem IW; aber hier war klar, die Schuldenbremse ist absolut kontraktiv gewesen. Insofern glaube ich, da ist noch Etliches zu tun.

Zu der Frage von Herrn Rock, was der Bund tun müsste. Das geht definitiv nicht ans Land und nicht an Sie. Aber ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, sagt man. Wenn wir ins Grundgesetz gucken, dann müsste sich der Bund den Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Frage des Länderfinanzausgleiches noch einmal vornehmen. Dort geht es um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse – nicht gleicher Lebensverhältnisse – im Bundesgebiet.

Hier reicht mir eigentlich schon der Blick in die westdeutschen Flächenländer. Wenn Bayern aufgrund struktureller und auch planerischer Dinge sechs Prozentpunkte mehr investieren kann als Nordrhein-Westfalen, und dies vor dem Hintergrund, wie es bei uns insbesondere in den strukturschwächeren Gebieten, etwa im Ruhrgebiet, mittlerweile aussieht, dann glaube ich, dass wir auseinanderlaufen und dass dieser verfassungsrechtliche Anspruch nicht mehr gewährleistet ist. Ich will gar nicht davon anfangen, dass man den Blick über die Landesgrenze nach Skandinavien oder in die Niederlande richten könnte; das führte uns zu weit.

Herr Baer, Sie hatten gefragt, welche Felder besonders geeignet seien, um soziale Spaltung und Ungleichwertigkeit zu verhindern. Ich glaube, wenn wir in die Zukunft gucken, dann ist es die Bildung. Wenn sich auch die Landesregierung prioritär mit Bildung, mit der Zukunft der Schulen beschäftigt, wenn wir künftigen Generationen Zukunftschancen aufbauen wollen, dann dürfen wir daran nicht sparen. Ich glaube, wir sollten dann auch nicht anfangen, uns sehr kleinteilig Zahlen gegenseitig an den Kopf zu werfen. Wir sollten gucken, was kommt hier tatsächlich zusätzlich auf die Straße und wie kann es verplant werden?

Ich glaube, alle von uns betrifft die Frage des bezahlbaren Wohnraums, die Frage, ob das Land eine Landeswohnungsbaugesellschaft gegründet, ob die Kommunen entsprechend unterstützt werden, ob Public Private Partnerships vielleicht auch in diesem Bereich möglich sind. Letzten Endes ist der Staat Garant für die öffentliche Sicherheit. Das halte ich im Moment für die drei prioritären Punkte in Nordrhein-Westfalen.

Ich glaube, das deckt sich dann auch weitgehend mit den Ansprüchen der Koalition. Wir müssen gucken, dass wir gemeinsam, wie eben schon gesagt, das Geld auf die Straße kriegen.

Sie hatten gefragt, ob die Instrumente ausgereizt sind, die dafür zur Verfügung stehen. Wir haben schon vor drei Jahren einige Instrumente aufgezeigt: Das ist die Möglichkeit der Kreditaufnahme über den BLB Nordrhein-Westfalen. Das ist die Frage von Förderprogrammen der NRW.Bank. Das ist die Frage einer weitergehenden Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden, und sei es, ohne letztlich die Frage der Tilgung zu beantworten. Es geht darum, die besseren Zinskonditionen des Landes in Anspruch zu nehmen, ähnlich wie Rheinland-Pfalz es vorgemacht hat, die Kassenkredite auf das Land zu übernehmen und die Frage der Tilgung später zu behandeln.

Wir haben heute den 11.11. Das ist nicht nur der Karnevalsbeginn, sondern es ist auch schon sehr, sehr spät im Haushaltsjahr. Wir haben auch einen Nachtragshaushalt angemahnt, der unter den Kautelen der Verschuldung mit 0,35 % des BIP möglich gewesen wäre. Das ist offensichtlich nicht gewollt worden. Damit hätte man zusätzliche Investitionen, zusätzliche Entlastungen auf den Weg bringen können. Das wird jetzt nichts mehr. Da bin ich Realist. – Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Baer, Sie hatten gefragt, wie man die Zusätzlichkeit sicherstellen kann. Ich glaube, aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität kann man zumindest einiges lernen, schon jetzt. Man sieht, dass eine Mindestinvestitionsquote schon Wirkung zeigt. Allerdings sollte sie auch entsprechend ambitioniert ausgestaltet sein. Daran mangelt es aus meiner Sicht auf Bundesebene. Wenn man das aber wirklich ambitioniert ausgestaltet, auch einen Anreiz setzt, sie vielleicht höher ansetzt als bisher und sagt, okay, du musst auch aus dem Kernhaushalt etwas freischaufeln für Investitionen, dann kannst du zusätzliche Mittel in Anspruch nehmen, dann können wir wirklich nach vorne kommen. Von daher glaube ich, dass das schon ein pragmatischer Weg ist.

Hinzu kommt aus meiner Sicht, dass vielleicht auch umgekehrt gefragt werden müsste, wie Politik sicherstellen kann, dass jede Bürgerin und jeder Bürger draußen versteht, was mit dem Geld passiert. Dazu gehört aus meiner Sicht Transparenz und auch Klarheit, um aufzuzeigen, was ich mit den zusätzlichen Mitteln mache. Das sehe ich, ehrlich gesagt, bei diesem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität gar nicht. Es ist aus meiner Sicht auch ein Problem, dass es sehr schwierig ist nachzuvollziehen, was wirklich damit passiert.

Das muss letztlich der Anspruch sein. Politik, finde ich, muss den Anspruch haben zu sagen, in einer Sondersituation des Mangels an Investitionen in der Vergangenheit greife ich auf Sondermittel zu. Das sind immer Kredite, das sind Schulden, die führen morgen zu Belastungen in Form von Zinsausgaben. Und genau das habe ich jetzt mit dem Geld vor. Das ist dann für jeden auch einsichtig und nachvollziehbar. Von daher glaube ich, das sind wichtige Punkte, um da Transparenz hineinzubringen, und das schafft dann auch Vertrauen.

Herr Rock, Sie haben gefragt, wie das Land einen geringeren Umsatzsteueranteil finanzieren soll, der dann den Kommunen zugutekommen könnte. – Ja, das ist die große Frage, wo soll das Land sparen? Ich sage mal, die Antwort ist keine neue. Das ist im Landeshaushalt wie auch bei mir zu Hause. Ich habe Ausgabenwünsche und jeder einzelne Ausgabenwunsch ist sehr gut begründet; dennoch stelle ich fest, dass nicht alle Ausgabenwünsche am Ende finanzierbar sind.

So ist das im Landeshaushalt auch. Ich verstehe jeden einzelnen Ausgabenwunsch und jedes einzelne Ausgabenvorhaben beim Land im Grundsatz. Trotzdem muss man feststellen, dass möglicherweise am Ende die Mittel nicht reichen. Das bedeutet, dass man sparen muss oder Chancen nutzen muss, Stichwort Digitalisierung, Stichwort Effizienzsteigerung.

Gleichzeitig hat das Land jetzt die Möglichkeit – das wäre eine sehr pragmatische Antwort –, Kredite aufzunehmen. Die Verschuldung ist ja strukturell jetzt möglich. Wenn man das komplett machen würde, hätte man Mittel, die man an die Kommunen durchreichen könnte. Von daher gibt es auf der Ausgabenseite, aber auch auf der Einnahmenseite Möglichkeiten für das Land, so etwas zu finanzieren im Sinne der Kommunen.

Gleichzeitig gilt natürlich auch, dass die Bedarfe bei den Investitionen auf allen Ebenen bestehen, nicht nur bei den Kommunen, über die wir jetzt viel gesprochen haben, sondern auch beim Land. Von daher muss auch das Land sicherstellen, dass es zu zunehmenden Investitionen kommt.

Herr Hamacher, Sie haben gesagt, am Ende ist es egal, ob die Einnahmen oder die Ausgaben angepasst werden; man muss zum Ausgleich kommen. Ich verstehe das aus kommunaler Sicht. Aus ökonomischer Sicht würde ich sagen, angesichts einer historisch doch sehr hohen Steuerquote wäre ich vorsichtig zu sagen, wir können die Steuereinnahmen einfach über höhere Steuersätze erhöhen und dementsprechend Leistungen sicherstellen.

Das – Herr Mainz hat es vorhin angesprochen – hätte dann wieder Effekte auf die privaten Investitionen. Das können wir uns als Volkswirtschaft nun gar nicht leisten. Die privaten Investitionen sind schon auf dem Niveau des letzten Jahrzehnts. Im Grunde stagnieren wir seit Jahren bei den privaten Investitionen. Diese sind aber letztlich die Voraussetzung dafür, dass es zu Wachstum kommt und dass darüber zusätzliche Steuereinnahmen für Bund, Land und Kommunen generiert werden, aber eben nicht über höhere Steuersätze und eine Erhöhung der Steuerquote.

Herr Witzel, Sie haben gesagt, was bringt das Sondervermögen – wenn ich das so zusammenfassen darf –, wenn nicht alles zusätzlich investiert wird? In der Tat wäre es wünschenswert, dass alles zusätzlich investiert würde. Das war und das ist ja auch das Versprechen der Politik. So ging es ja auch los, dass hier wirklich Mittel zusätzlich investiert werden. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt.

Gleichzeitig ist aus meiner Sicht zumindest auch richtig, wenn nicht alles zusätzlich investiert wird, heißt das ja nicht, dass es komplett falsch war. Es heißt nur, dass nicht das herausgeholt wird, was herauszuholen wäre. Man verschenkt etwas Potenzial, man verschenkt etwas langfristiges Wachstumspotenzial. Das ist sehr schade. Das ist ökonomisch auch tragisch, will ich fast sagen, weil wir in einer Wachstumskrise sind.

Aber was ist die Alternative? Die Alternative, es nicht zu tun, führt auf jeden Fall auch nicht zu einem höheren Wachstumspotenzial. Von daher bleibt aus meiner Sicht nur der Weg, darauf hinzuweisen, das Versprechen war und ist, ausschließlich zusätzliche Investitionen zu finanzieren. Wenn dem dann nicht so ist – und aus meiner Sicht ist dem unter dem Strich bisher nicht so –, ist darauf hinzuweisen, dass dieses politische Versprechen einzuhalten ist. Dazu gehört es eben auch, an manchen Stellen zu konsolidieren, einzusparen.

Herr Hamacher hat auch die öffentliche Daseinsvorsorge angesprochen. Es gehört nun einmal dazu zu überlegen, worauf man verzichten kann, um dieses politische Versprechen der Zusätzlichkeit einzuhalten. Es ist letztlich eine politische Aufgabe, das sicherzustellen.

Herr Lehne, Sie haben die Strukturreformen angesprochen. In der Tat würde ich sagen, Geld allein reicht nicht. Auch hier im Antrag ist die Rede von beschleunigten Verfahren für Infrastrukturinvestitionen, bürokratische Hürden sollen abgebaut werden, die Maßnahmen sollen zügig umgesetzt werden. Ich glaube, es gibt auch Einigkeit darüber, weitgehend auf jeden Fall, dass wir bei der Bürokratie ansetzen müssen, dass wir – auch das kam schon zur Sprache – Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller machen müssen. Es ist dann am Ende auch die Aufgabe von Verwaltung und Politik, das umzusetzen. Dementsprechend gehört das auf jeden Fall dazu.

Man darf nicht vergessen, diese ganze Geschichte mit dem Sondervermögen kam politisch zuerst. Jetzt sollen die Strukturreformen kommen. Es gab auch einen, sagen wir mal, gewichtigen Grund, das schon im Frühjahr mit dem alten Bundestag zu machen. Das will ich jetzt gar nicht lange ausführen. Aber klar ist, dass Strukturreformen, Bürokratieabbau und schnellere Verfahren dazugehören, um die Mittel, die jetzt im Raum stehen, auch abrufen zu können. Denn das ist ja die nächste Frage, die wir uns ab dem nächsten Jahr anschauen müssen, ob die Mittel, die hier ins Schaufenster gestellt werden, letztlich abgerufen werden.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Herr Hentze hat den Gesichtspunkt des Vertrauens angeführt. Ich möchte

dort noch einmal ansetzen. Herr Baer fragte mich, wo der größte Multiplikatoreffekt entsteht, wenn man jetzt zusätzlich investiert.

Ich verwende das Wörtchen „zusätzlich“ hier auch schon als Teil der Antwort, weil wir der Überzeugung sind, dass das etwas mit Vertrauen zu tun hat. Wir haben uns als Gesellschaft von der Schuldenbremse und ähnlichen regelgebundenen Instrumenten verabschiedet, weil wir gesagt haben, wir haben hier große Nachholbedarfe, wir haben große infrastrukturelle Probleme, die wir beheben wollen.

Wenn wir uns vor Augen führen – wir haben es ja auch noch einmal deutlich ausgeführt –, wie hoch der Anteil der privaten Investitionen ist, dann ist es die Aufgabe des Staates, mit seinen Investitionen das Vertrauen zu schaffen, dass andere Geld in die Hand nehmen, um es dann auch selbst zu tun. Wir haben quasi ein Verhältnis von 10 : 1. Jeder Euro, den die öffentliche Hand investiert, sollte eigentlich neun Euro nach sich ziehen, die die Privaten investieren, sei es in Unternehmen, in Gebäude oder auch in andere Dinge. Wenn Sie dieser Verantwortung gerecht werden, dann können Sie den höchsten Multiplikatoreffekt bei den Punkten erreichen, wo wir die größten Schwachstellen haben. Dabei liegt aus unserer Sicht der Bereich der verkehrlichen Infrastruktur ganz vorne.

Ich glaube, das ist die Erwartungshaltung, die die Politik im Bund geweckt hat, was sie mit dem Sondervermögen machen möchte. Sie sagt, wir erkennen, wir haben Engpässe, die sind nicht mehr adäquat, die entsprechen nicht dem, was wir selber von uns erwarten, etwa die Brückensituation. Ich gucke die ganze Zeit auf die gut befahrene Brücke. Es ist wunderbar, dass man eine Brücke gut befahren kann. Aber wir wissen alle, wie die kommunalen, die Landes- und auch die Bundesbrücken entlang des Rheines und in Deutschland aussehen.

Das sind, glaube ich, die Engpassstellen, bei denen die Wirtschaft und die Gesellschaft von uns erwarten, dass wir sie beseitigen. Dann können wir den größten Multiplikator erzielen, weil dann auch Private sagen, hier tut sich was, an dem Standort tut sich was, an dem Standort möchte ich bleiben, an dem Standort möchte ich investieren.

An dieser Stelle würde ich gerne eine Frage aufwerfen. Denn wir wissen ja, dass wir nicht nur zu wenig investiert haben, sondern wir wissen auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen noch einmal weniger investiert haben als die anderen Bundesländer. Auch diese Frage müssen wir uns letztlich gefallen lassen. Wir liegen bei den Bruttoanlageinvestitionen in den letzten zehn Jahren um 15 bis 20 Prozentpunkte unter den anderen Bundesländern, und das betrifft Private und die öffentliche Hand.

Wir müssen uns also auch die Frage stellen, woher dieser Missstand kommt und wie wir den Rückstand wieder aufholen und die Lücke schließen können. Was können wir denn dort anders machen? Das hat, glaube ich, etwas mit der Frage zu tun – das war die Frage von Herrn Rock –, wie man mit zu 87 % gebundenen Einnahmen strukturelle Herausforderungen angehen kann.

Ich bin kein Haushaltsexperte, ich muss auch die Finanzen des Landes nicht sichern. Aber wenn man strukturelle Herausforderungen kennt und weiß, dass die Mittel

gebunden sind, muss man natürlich auch das Seine dazu tun, dass von den restlichen freien Mitteln die Investitionen getätigt werden können.

Herr Witzel hat die Frage angedeutet: Wie stehen wir zu einer Investitionsquote? Natürlich würden wir uns wünschen, dass man sich über eine Verabredung zu einer höheren Investitionsquote dazu verpflichtet zu investieren und diese Mittel dann auch bereitzustellen.

Ich bin dezidiert anderer Meinung: Ich glaube, wir haben tatsächlich ein Ausgabenproblem. Wir gucken auf die Steuerprognosen für dieses Jahr. Wir haben seit drei Jahren eine Rezession, wir hatten die Jahre davor durchaus bessere Haushaltsjahre. Und auch in diesen Haushaltsjahren haben wir nicht investiert, obwohl die Herausforderungen schon auf der Hand lagen. Auch da waren die Brücken schon kaputt und auch da sahen unsere Schulen so aus, wie sie aussehen, und auch da wussten wir, was der Pfad zur Klimaneutralität unserer Infrastruktur alles abverlangt. Aber auch da sind wir noch nicht den Weg gegangen.

Also sind wir als Organisation auch immer ein großer Freund davon, sich Regeln zu geben und zu sagen, wir verpflichten uns, damit für das Investieren nicht allein die freien Mittel zur Verfügung stehen, andere Verwendungen aufzugeben und dann aus freien Mittel gebundene Mittel zu machen. Das ist jetzt nicht exakt so, wie Sie es formuliert haben, Herr Rock. Aber ich glaube, diesen Spielraum sollten wir uns geben.

Herr Witzel fragte auch, ob der NRW-Anteil vielleicht zu gering ist. Hier guckt man natürlich zunächst einmal auf die Verkehrsinfrastruktur, auf die Verkehrsinvestitionen und dabei nicht allein auf den NRW-Anteil, sondern vor allen Dingen auf das Sondervermögen, das der Bund aufgelegt hat. Da sind wir aus NRW der Meinung, dass wir benachteiligt werden. Wenn man hier zu Hause ist, ist man natürlich immer der Meinung, dass man besonders betroffen ist. Aber ich glaube, wir können anhand des Alters und anhand der Belastung unserer Infrastruktur durchaus nachweisen, dass wir stärker belastet sind als andere Bundesländer.

Wir machen uns tatsächlich Sorgen, dass die Regeln derzeit so geschaffen werden, dass die Mittel nicht nach Nordrhein-Westfalen fließen. Das hat auch etwas mit Zusätzlichkeit zu tun, nur im umgekehrten Sinn. Wenn man sich diese Regelungen anschaut – das werden wir noch einmal an anderer Stelle veröffentlichen –, fürchten wir, dass wir gerade nicht in den Genuss dieses Sondervermögens kommen. Wenn wir eine Brücke neu bauen, dann brauchen wir eine Kapazitätsanpassung, und damit sind wir nicht mehr im Ersatz-, sondern im Neubau. Damit fallen wir eventuell aus dem Sondervermögen heraus.

Also hier bitte noch einmal genau hingucken, wenn Sie in Richtung Bundesmittel gucken. Es kann sein, dass wir über diesen Mechanismus eher weniger Mittel bekommen als wir brauchten.

Der zweite Punkt, der uns dort behindert – das haben wir an anderer Stelle schon vielfach angemerkt –, ist, dass wir zu wenig Vorhaben in den Schubladen haben, um

die Geschwindigkeit der anderen Bundesländer zu erreichen. Es ist das alte Thema Vorratsplanung.

Damit sind wir aber letztlich schon bei den Dingen, die man auch ohne Geld machen kann, die Herr Lehne angesprochen hat. Es gehört natürlich dazu, die Frage zu stellen, wie ich mich darauf vorbereiten kann. Im Sondervermögen haben wir eine Perspektive von zehn, zwölf Jahren. Wir alle wissen, wie lange die Planung einer Brücke braucht. Ausbauten von Verkehrsinfrastrukturen dauern bei uns eher 25 bis 30 Jahre, fallen also eigentlich komplett aus diesem Sondervermögen heraus. Aber das sind Dinge, wo wir Strukturen schaffen sollten und müssen, damit wir wieder investieren können.

Wir haben den Vorschlag zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für die kommunale Ebene ins Spiel gebracht. Ob das der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich nicht. Trotzdem wissen wir aus den Diskussionen vor Ort mit unseren Kommunen, dass es immer dann, wenn in ein Sonderprojekt investiert werden muss, was man in einer Kommune lange nicht getan hat, natürlich schwerfällt, sich auf der kommunalen Seite mit dem Know-how für die Verfahren zu befähigen.

Auch die Stadt Düsseldorf wird nicht jeden Tag eine Rheinbrücke bauen. Sie hat auch nur vier; darunter sind auch Bundesautobahnen, also hat sie noch weniger. Sie muss also auch nicht das Know-how vorhalten. Warum kann man das nicht über solche Infrastrukturgesellschaften teilen? Das fand ich in dem Antrag – die SPD hat das ja auch aufgenommen – eine durchaus überlegenswerte Maßnahme, auch mal in diese Richtung zu gehen.

Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ich habe zwei Stellungnahmen erwähnt, die wir eingebracht haben. Wir haben auch mit der Clearingstelle Mittelstand, übrigens konsensual mit den kommunalen Spitzenverbänden, eine ganze Reihe von Vorschlägen entwickelt, wie man Ersatzbauwerke bei der Infrastruktur beschleunigen kann. Wir haben auch ein Gutachten für die Düsseldorfer Brücken gemacht, wie man vielleicht Ersatzbauwerke beschleunigen kann.

Ich möchte hier nur einen Punkt herausgreifen – auch darüber haben Sie im Landtag intensiv diskutiert –, ob man nicht im Vergaberecht stärker auf funktionale Ausschreibungen setzen kann. Das haben wir intern und auch mit unserer Mitgliedschaft sehr kontrovers diskutiert. Wir sind aber der Meinung, in den Sondersituationen, in denen man Sonderbauwerke erstellen möchte – ich bleibe mal bei den Brücken –, hat die Ersatzgeschwindigkeit Vorrang vor Teillosen und Mittelstandswahrung.

Das heißt ja nicht, dass man überall und an jeder Stelle so vorgeht und jeden Kindergarten – so hat es, glaube ich, das Handwerk einmal gesagt – mit einer funktionalen Ausschreibung baut. Aber es gibt Nadelöhre, bei denen man an jedem Tag, an dem man sie schneller beseitigt, wirklich Geld verdienen kann, und zwar gesellschaftlich und nicht nur als Unternehmen. Wir haben weniger Emissionen, wir haben weniger Staus, wir haben weniger Belastung vor Ort. Dann sollte man auch im Vergaberecht alle Möglichkeiten nutzen, die man sich vor Augen führt.

Damit ende ich mit meinem Vortrag wieder beim Vertrauen. Ich glaube, das hat auch damit zu tun, ob wir, ob Sie glaubwürdig sind bei dem, was wir uns hier vornehmen. Wenn wir uns von dem Sondervermögen einen Push, einen Schub erwarten, dann schauen die Unternehmen und die Bevölkerung schon sehr genau darauf, was wir uns selbst zumuten, was wir uns selbst leisten und welche Regeln wir tatsächlich anfassen.

Das Vergaberecht – das habe ich lange verfolgt und lange dazu beraten – ist ein guter Gradmesser, inwieweit man bereit ist, Regeln in Bezug auf die Beschleunigung oder die Geschwindigkeit anzufassen. Da bin ich, Herr Lehne, zumindest im Moment etwas skeptisch, ob das gelingt, auch über die Vergaberechtsreform im Bund, auch über die Vergaberichtlinien im Bund, wo die Entwicklung momentan eher in die andere Richtung geht.

Das ist letztlich, glaube ich, eine der entscheidenden Maßgaben, die sich die öffentliche Hand selbst geben muss. Denn auch sie hat, was ihre Gebäude angeht, was die Infrastruktur angeht, massive Vergaben durchzuführen. Sie sieht sich dort immer wieder einer hohen Komplexität gegenüber; ich drücke es mal so allgemein aus. Auch dort fehlen Experten, die die Verfahren in ihrer Komplexität beherrschen und wahrnehmen können. Wenn wir die Verfahren schon nicht mit dieser Beschleunigung hinbekommen, dann wird auch dieses Sondervermögen dieses Vertrauen nicht erreichen.

Abschließend nur ein Satz zu der Frage – vielleicht kann man darauf in der zweiten Fragerunde noch einmal zurückkommen –: Was machen wir denn, wenn die Kommunen nicht ins Investieren kommen? Was passiert denn dann? Was passiert denn, wenn wir die Kommunen in den nächsten zehn, 15 Jahren nicht befähigen können zu investieren? Ich glaube, das ist die Mühe wert, noch einmal vertieft in die Diskussion einzusteigen. Denn das ist ein Zustand, den wir alle nicht wollen können.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir kommen jetzt in der Tat zu der zweiten Fragerunde. Ich habe schon eine Meldung von Herrn Kollegen Rock vorliegen. Ich sammle jetzt vielleicht noch ein bisschen: Herr Lehne, Herr Beucker, Herr Baer. Dann starten wir mit Herrn Kollegen Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Die Ausführungen der Sachverständigen Dr. Hentze und Dr. Mainz haben mich provoziert, noch einmal nachzufragen. Aber dafür ist so eine Runde ja auch wirklich sehr gut geeignet.

Ich würde jetzt gern mit Ihnen über die Frage der Ausgabenbewirtschaftung bei Ihnen zu Hause reden; aber ich glaube, das führt tatsächlich zu weit, zumal wir hier offen gestanden nicht über neue Ausgabenwünsche, sondern darüber reden, wie man vorhandene Ausgaben streichen kann. Ich glaube, es ist sowohl zu Hause als auch bei öffentlichen Haushalten ungleich schwieriger, alte Sachen zur Disposition zu stellen, als neue Sachen nicht anzuschaffen.

Ich möchte eine Verständnisfrage stellen. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, wir hätten momentan eine historisch hohe Steuerquote. Dass man nominal

historisch hohe Steuereinnahmen hat, ist klar. Jetzt sind wir beide Ökonomen und wissen, dass in Zeiten von allgemeinen Preissteigerungen nominale Zahlen schlecht miteinander vergleichbar sind.

Ich habe mir auf der Website von Destatis den Verlauf der Steuerquote angeschaut. Die lag im Jahr 2021 nach den öffentlich zugänglichen Daten gesamtstaatlich bei 24,4 % und liegt im Jahr 2024 bei 23,1 % gesamtstaatlich. Das ist unter anderem auf das Inflationsausgleichsgesetz und das Wachstumschancengesetz zurückzuführen. Der Investitionsbooster wurde dieses Jahr beschlossen, was darauf hindeutet, dass die gesamtstaatliche Steuerquote noch einmal sinkt. Daher die Frage, wie Sie vor diesem Hintergrund zu der Einschätzung kommen, dass die Steuerquote historisch hoch ist. Meiner Empfindung nach geben die Daten das an der Stelle so nicht her.

Dann eine Nachfrage an Herrn Dr. Mainz, weil Sie sich dem Vergaberecht gewidmet haben. Ich finde das wirklich sehr spannend. Auf Bundesebene kann man auch dazu stehen. Die Wertgrenzen sollen ja an bestimmten Stellen erhöht werden. Welche anderen Auswirkungen das hat, vermag ich jetzt nicht einzuschätzen.

Aber da wir hier den Fokus auf landesrechtliche Regelungen und auf die Kommunen richten, würde mich interessieren, wie Sie die zum 1. Januar 2026 in Kraft tretende novellierte Gemeindeordnung in Bezug auf § 75 a der Gemeindeordnung NRW bewerten, wo sämtliche landesrechtlichen Regelungen quasi abgeschafft werden und sich die Kommunen nur noch an Bundes- und EU-Recht halten müssen, sofern sie es denn wollen. Sie haben natürlich die Möglichkeit, sich selbst einschränkende Vorgaben zu geben. Aber ich habe es so verstanden, dass von der Landesebene der maximale Bürokratieabbau betrieben worden ist, der landesrechtlich gestaltbar wäre. Deshalb würde mich interessieren, wie Sie diese Reform vor dem Hintergrund des von Ihnen eben Gesagten bewerten.

Olaf Lehne (CDU): Zunächst habe ich noch eine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Wie bewerten Sie den Ansatz des SPD-Antrags, der vor allem auf zusätzliche Landes- und Bundesmittel setzt? Sollte nicht stärker auf kommunale Eigenverantwortung, Prioritätensetzung und effiziente Mittelverwendung gesetzt werden?

Dann noch eine Frage an Herrn Neumann. Die SPD fordert eine Beschleunigung der Investitionsumsetzung. Gleichzeitig sind Fachkräftemangel und Planungsengpässe ein bekanntes Problem. Sehen Sie in dem Antrag konkrete Ansätze, wie diese Engpässe überwunden werden können, und wenn ja, welche?

Dann die nächste Frage an den Herrn Dr. Hentze. Sie sprechen sich für mehr kommunale Eigenverantwortung und pauschale Fördermittel aus. Wäre eine Stärkung der Selbststeuerung der Kommunen nicht wirksamer als zentral aufgelegte Programme, wie sie in dem Antrag vorgesehen sind?

Dann noch einmal an die IHK, an Herrn Dr. Mainz. Angesichts der Tatsache, dass rund 80 bis 85 % des Landeshaushalts fest gebunden sind, erscheint der finanzielle Spielraum

außerordentlich begrenzt. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die finanzielle Realisierbarkeit der im SPD-Antrag geforderten Maßnahmen?

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich beschränke mich auf eine Frage an Herrn Dr. Hentze. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es gelte, pragmatische Lösungen zu finden, um die in den öffentlichen Haushalten eingeplanten Mittel tatsächlich abzurufen. Könnten Sie das noch ein bisschen näher beleuchten?

Alexander Baer (SPD): Das ist eine Frage, die sich eigentlich an alle richtet, weil wir hier immer die Zusätzlichkeit diskutieren, und das ja auch zu Recht. Es gibt durchaus Kommunen, die in der Lage sind, ihre Investitionen auch noch aus eigener Kraft zu tätigen. Es sind nicht viele, aber es gibt ein paar. Jetzt könnte man diskutieren, dass die vielleicht dann nicht zusätzlich investieren. Mich würde interessieren, wenn wir davon reden, dass weitere Förderprogramme aufgelegt werden und keine pauschalen Summen ausgezahlt werden, welchen Weg sehen Sie, da herauszukommen, damit die Kommunen tatsächlich zusätzliche Investitionen tätigen?

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann kommen wir wieder zu den Antworten. Wir beginnen wie eben auch schon mit den kommunalen Spitzenverbänden. Herr Holler.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein Westfalen): Zu der Frage der kommunalen Eigenverantwortung. Ich glaube, die Kommunen haben in den vergangenen Jahren durchaus gezeigt, dass sie in dem Rahmen, in dem es ihnen möglich ist, auch in eigener Verantwortung wirtschaftlich und sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgehen. Wir sehen das an den Erfolgen im Stärkungspakt Stadtfinanzen, wo – sicherlich angeschoben durch die Landesmittel – letztlich die Kommunen die zweite Hälfte des Weges auch aus eigener Kraft beschritten haben, wieder strukturell ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Das hat allerdings nur für ein kurzes Luftholen gereicht, bevor dann die Finanzkrise wieder zugeschlagen hat; aber der Weg ist erfolgreich beschritten worden.

Wir haben auch noch in den nachfolgenden Jahren, in denen dann strukturell ausgeglichene Haushalte auch in vielen besonders strukturschwachen Kommunen vorlagen, gesehen, dass man trotz der hohen Nachholbedarfe, die natürlich nach einer langen Konsolidierungszeit in diesen Kommunen bestanden, gleichwohl hingegangen ist und kommunale Kassenkredite abgebaut hat.

Wir haben diesen Rückgang der kommunalen Altschulden im statistischen Bild bis etwa 2023, bevor wir uns jetzt in einer neuen Situation befinden, die weitaus weniger stark auf einzelne Kommunen konzentriert ist, sondern die letztlich flächendeckend die kommunale Landschaft in Nordrhein-Westfalen erreicht und die man nicht anders beschreiben kann als eine strukturelle Lücke, gegen die die Kommunen letztlich nicht ansparen können.

Das macht es dann auch den Finanzverantwortlichen vor Ort so schwer, weiter in dieser kommunalen Eigenverantwortung das herauszuholen, was vielleicht noch an letzter Konsolidierungsnotwendigkeit herauszuquetschen ist. Denn wenn man vor millionentiefen Defiziten steht – da sind Defizite von 50 Millionen Euro für eine mittlere Stadt nichts Ungewöhnliches, sondern eher das, was wir in den Planungen finden –, ist eine Diskussion über eine Maßnahme, die vielleicht noch einmal 150.000 Euro einspart, viel schwieriger zu führen, als wenn das die letzten 150.000 Euro sind, um den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Damit kommunale Eigenverantwortung auch in der Haushaltsführung wieder gelebt werden kann, brauchen die Kommunen zumindest ein Ziel, auf das sie hinarbeiten können. Bis dahin wird natürlich trotzdem gespart, wo es geht, aber letztlich aus einer gewissen Vergeblichkeit heraus, dass man zwar sieht, auf was man vor Ort verzichtet, ohne das aber in irgendeiner Form im Haushalt in zukünftigen Freiheitsgraden zu spüren.

Deswegen ist es schon richtig, dass in dem Antrag und auch in dem, was hier von den Sachverständigen ausgeführt wurde, natürlich auf zusätzliche Landesmittel, auf zusätzliche Bundesmittel geschaut wird, weil wir letztlich eine Lücke haben, die aus kommunaler Kraft allein nicht zu bewältigen ist.

Herr Baer, das vielleicht auch als Antwort auf Ihre Frage: Solange wir mit derart großen strukturellen Lücken auch bei der laufenden Aufgabenvernehmung beschäftigt sind, ist natürlich so etwas wie eine freie Spitze – was wir früher einmal hatten – in den Kommunen dann auch nicht vorhanden, mit der ich irgendwie noch zusätzliche Investitionen tätigen kann. Ich muss vor Ort wirklich ganz genau abschichten, was ist das Nötigste, was ich jetzt tun muss, welche ist die Brücke, die mir vielleicht in den nächsten Jahren zusammenbröselt, welche ist die Schule, die wirklich kein tragbarer Lernort mehr ist, und da geht man zuerst ran. Dafür nimmt man, was man hat, die wenigen Eigenmittel, die laufenden Investitionspauschalen, die es gibt, dann das, was hinzukommt beispielsweise aus dem Sondervermögen, und da, wo das nicht reicht, dann eben die Kreditaufnahme.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein Westfalen): Nur ein paar ganz kurze Ergänzungen. Wenn ich den Eindruck erzeugt haben sollte, als wäre ich davon überzeugt, dass wir kein Ausgabenproblem hätten, dann hätten Sie mich missverstanden. Natürlich haben wir ein Ausgabenproblem. Ich habe nur darauf hingewiesen, man kann an unterschiedlichen Stellen ansetzen. Wir werden nicht um eine Diskussion über öffentliche Leistungen herumkommen; das ist meine feste Überzeugung.

Was die Steuerquote angeht, liegt Deutschland im OECD-Vergleich nicht so schlecht, wie das eben aus Ihrer Antwort anklang, Herr Dr. Hentze. Es gibt durchaus Länder, in denen die Steuerquote deutlich höher ist. Aber das nur am Rande.

Ich kann vollumfänglich das unterstreichen, was gerade Herr Holler gesagt hat. Wir sind uns, glaube ich, darüber einig: Wenn man in einzelne Kommunen reinguckt, wird man immer die eine oder andere Entscheidung finden, die auch zu einer schwierigen

Finanzlage beigetragen hat und die sich im Rückblick als nicht so sonderlich intelligent erweist. Das ist aber keine kommunale Besonderheit. Das habe ich beim Bund, das habe ich bei den Ländern, das habe ich bei jedem privaten Unternehmen, dass nicht jede Entscheidung, ich sage mal, die wirtschaftlich beste Entscheidung war. Das ist menschlich. Das hat man.

Aber wir haben – das ist, glaube ich, der wichtige Fingerzeig – in der ganz überwiegenden Mehrheit der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass diese nicht mehr in der Lage sind, einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Wie viele waren es in unserer Haushaltsumfrage? Ich glaube, es waren zehn, die das noch geschafft haben, von insgesamt 396 Städten und Gemeinden. Und wenn man das sieht, dann merkt man, da liegt etwas im Argen, das über die individuellen Möglichkeiten nachzusteuern hinausgeht. Da ist etwas ganz grundsätzlich verkehrt gelaufen.

Noch einmal zu der Frage der Zusätzlichkeit. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, dass die Kommunen die Mittel, die ihnen pauschal zur Verfügung gestellt werden, treu ausgeben. Sie werden jeden einzelnen Cent, der ihnen zur Verfügung gestellt wird, auch investieren. Aber wenn wir in Regionen hineinkommen wollen, um die Missstände zu beseitigen, die die geschätzten Kollegen völlig zu Recht in ihren schriftlichen Stellungnahmen kritisiert haben, dann wird das nicht reichen. Das war meine Aussage von vorhin.

Also wenn wir wirklich über das Niveau hinaus investieren wollen, das wir in den vergangenen Jahren gesehen haben, dann ist das ein Schritt, der hilft, aber der für sich genommen nicht ausreichend sein wird. Insofern finde ich es auch gut, dass in dem SPD-Antrag von verschiedenen Seiten darauf geguckt wird und verschiedene Bausteine genannt werden, aus denen sich die Lösung zusammensetzen muss.

Auf die Frage, wo die kommunale Selbstverwaltung bleibt, muss ich sagen: So viele Möglichkeiten, unsere Ausgaben in den Bereichen, die wirklich die kommunalen Haushalte prägen, zu beeinflussen, haben wir nicht. Wenn andererseits auf der Einnahmenseite bei den wenigen Steuern, die wir beeinflussen können – jetzt nehme ich einmal das Beispiel Grundsteuer –, von Bund und Land großzügige Versprechungen gemacht werden, dass wir die nicht anheben werden – ich erinnere an die Reform –, dann muss ich mir die Frage stellen, wie wir unsere Eigenverantwortung an der Stelle noch wahrnehmen wollen.

(Zuruf: Das hat nur der Bund versprochen!)

– Das hat nicht nur der Bund versprochen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine lange Liste von aufkommensneutralen Hebesätzen veröffentlicht, die jedem Bürger veranschaulicht haben, worauf er achten soll, damit er nicht bei dieser Reform sozusagen übers Ohr gehauen wird.

Dr. Christian Wiefling (Landkreistag Nordrhein Westfalen): Ich kann das unterstützen, was die beiden Vorredner vorgetragen haben. Natürlich können zusätzliche Bundes-

oder Landesmittel immer einen Beitrag dazu leisten, dass man den kommunalen Investitionsrückstand ein wenig reduziert. Aber das sind immer nur Maßnahmen, die dazu führen, dass der Investitionsrückstau abgemildert wird; aufgehalten wird er damit nicht. Dieser baut sich sukzessive immer weiter auf. Man mildert nur den weiteren Aufwuchs ab.

Das Kernproblem – das haben wir auch mehrfach adressiert – ist nun mal die Finanzausstattung. Die Finanzausstattung ist verfassungsrechtlich vorgegeben. Sie muss die Kommunen in die Lage versetzen, die Mehraufwendungen, die ihnen entstehen – sei es über gesetzliche Verpflichtungen, Investitionsmaßnahmen etc. –, im Rahmen ihrer regulären kommunalen Haushaltswirtschaft zu bewältigen.

Unterstützende Investitionsmittel können ein zusätzlicher Beitrag sein. Aber dem Grunde nach muss die kommunale Selbstverwaltung derart gesichert sein, dass die Kommunen vor Ort mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln allein entscheiden können, wie sie damit umgehen. Das muss natürlich auskömmlich sein, damit Zukunftsinvestitionen möglich sind und nicht nur der Rückstau, den man hat, abgemildert wird.

Deshalb sehen wir auch in dem NRW-Infrastrukturgesetz einen Beitrag, den kommunalen Investitionsrückstau zurückzuführen. Aber es braucht zusätzliche Maßnahmen des Landes.

Marc Neumann (DGB, Bezirk Nordrhein Westfalen *[per Video zugeschaltet]***):** Ich mache es auch ganz kurz. Herr Lehne, danke für die Vorlage. Ich zitiere Herrn Staude vom Beamtenbund – der ist unverdächtig, aber wir liegen nicht weit auseinander –: Um den Fachkräftemangel im Land abzubauen, müssen wir den öffentlichen Dienst wieder attraktiver machen. Wir haben immer noch die vier vorne bei der Arbeitszeit, 41 Stunden pro Woche. Ich glaube, es wäre ganz dringend, die Arbeitszeit auf ein, wie Herr Staude sagt, marktübliches Niveau von 38,5 Stunden und weniger abzusenken. Das würde ich für sinnvoll halten.

Wir haben das Thema amtsangemessene Alimentation. Das ist ein Dauerbrenner. Wir haben aktuell Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Das Land kann im Tarifverbund das Seine dafür tun, dass wir die Attraktivität steigern. Dass dies dringend erforderlich ist, sehen wir auch an den Selbstbewirtschaftungsmitteln, die der Landesrechnungshof gelegentlich aufgegriffen hat. Wir kriegen die Knete nicht auf die Straße, selbst wenn sie da ist. Entschuldigen Sie, das war jetzt ein bisschen schnoddrig gesagt.

Dr. Tobias Hentze (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Rock, ich wollte nicht den Eindruck erwecken, dass die Ausgaben- und Einnahmenplanung bei mir zu Hause auch nur annähernd so komplex ist wie bei Ihnen hier im Land. Allerdings habe ich auch keine Ministerien zu Hause, die mir dabei helfen.

(Zurufe: Sie haben Ihre Frau!)

– In der Tat, da haben Sie natürlich völlig recht. Aber Sie haben auch Frauen sowohl in den Ministerien als auch im Landtag. Von daher würde ich sagen, das haben wir an der Stelle beide.

Gleichwohl, Herr Rock, habe ich schon die Erwartung an die Politik, auch Ausgaben zur Disposition zu stellen. Wenn das nicht der Fall ist, wenn man das kategorisch verneint, dann braucht man in der Tat immer höhere Steuereinnahmen, um andere Dinge, die wichtig werden können, zu finanzieren. Von daher glaube ich, eine Aufgaben- und Ausgabenkritik gehört zur täglichen Politik im Land, bei den Kommunen und beim Bund und von mir aus auch bei mir zu Hause. Aber in der Tat, wenn das nicht der Fall ist, dann läuft man in immer höhere Kredite und/oder höhere Steuern hinein.

Dann zu der Frage nach der Steuerquote. Herr Rock, im historischen Vergleich ist die Steuerquote heute hoch, gegenüber dem vergangenen Jahrzehnt, gegenüber den 90er-Jahren, gegenüber dem Anfang des Jahrtausends ist die Steuerquote heute hoch. Das heißt nicht – das habe ich auch nicht gesagt –, dass wir heute den absoluten Rekordwert haben. Allerdings ist und bleibt sie vergleichsweise hoch. Und auch im internationalen Vergleich ist sie hoch.

Was man nicht vergessen darf: Man muss beim internationalen Vergleich die Abgaben hinzunehmen, weil die Systeme unterschiedlich finanziert sind. Bei uns wird vieles über Abgaben finanziert, in anderen Ländern wie Dänemark vieles über Steuern. Wenn man die Steuern- und Abgabenquote insgesamt betrachtet, ist sie sowohl im internationalen Vergleich als auch im historischen Vergleich in Deutschland recht hoch, sage ich jetzt mal.

Das bedeutet, man sollte sich gut überlegen, ob man die Einnahmenseite erhöht. Klar ist, wenn Sie Steuern erhöhen, hat das immer ökonomische Folgen. Die können Sie nicht vermeiden und die sind bei Steuererhöhungen auf der wirtschaftlichen Ebene erst einmal negativ. Klar, der Staat hat dann mehr Geld zur Verfügung, um auch sinnvolle Dinge zu gestalten. Das gilt es dann abzuwägen. Das ist dann eben auch wieder die Aufgabe der Politik.

Herr Lehne, Sie haben nach der Eigenverantwortung der Kommunen gefragt. In der Tat, Förderprogramme – das kam bei den Kollegen auch schon zur Sprache – haben immer das Problem, dass einige sie abrufen können, andere eben nicht, sodass das Geld nicht dorthin fließt, wo es am dringendsten benötigt wird, zumindest nicht unbedingt. Daher ist es ein denkbarer Weg, die kommunale Autonomie zu stärken, damit Kommunen selbst entscheiden können.

Herr Baer, das knüpft auch an die Frage von Ihnen an, wie man sicherstellen kann, dass Kommunen zusätzlich investieren können. Letztlich – das kam auch bei Herrn Holler zur Sprache – muss es doch darum gehen, dass Kommunen autonom entscheiden und autonom klarkommen können. Wenn das nicht gegeben ist – so habe ich die Ausführungen der Kollegen hier verstanden –, dann haben wir ein Abhängigkeitsverhältnis. Und das kann natürlich nicht gut gehen.

Von daher wäre meine Antwort an dieser Stelle, die sicherlich über die Tagespolitik hinausgeht, dass man sich überlegen muss, welche Steuerarten nur den Kommunen zustehen sollten, was die Kommunen steuerpolitisch gestalten können und was nicht, von mir aus auch Steuern erhöhen können, um Dinge zu finanzieren. So kommt auch wieder mehr Transparenz hinein. Aber dann muss natürlich auch das Land Dinge abgeben und auf kommunaler Ebene laufen lassen oder anders kontrollieren, anders begleiten. Nur, wir müssten die Steuerautonomie von Land und Kommunen stärken, indem die Steuereinnahmen, die Steuerarten etwas trennen.

Das wäre eine Chance, zumindest zu verhindern, dass der eine dem anderen die Verantwortung zuschiebt und am Ende nichts vorangeht. Das wäre auch eine Chance sicherzustellen – damit nehme ich die letzte Frage zum Mittelabruf auf –, dass man das, was man in die Planung einstellt, am Ende auch abruft, weil es der eigene Haushalt ist mit Einnahmen, die man komplett oder zumindest weitgehend selbst bestimmt und dementsprechend auch für die Ausgaben und den Mittelabruf verantwortlich ist.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Die Frage zur Steuerquote war nicht direkt an mich gerichtet, aber ich möchte dazu einen kleinen Aspekt beitragen. Als Unternehmer schaue ich nicht allein auf die Höhe der Abgaben, sondern auch darauf, wo sich etwas tut. Unsere letzte große Steuerreform ist etwas her, die angekündigte Reform gilt ab 2028. Unsere Nachbarländer und internationalen Wettbewerber sind da durchaus agiler. Also kommt es nicht nur auf die absolute historische Höhe an, sondern es kommt vor allen Dingen auch auf die Wettbewerber an.

Mit der Grundsteuer und der Gewerbesteuer sehe ich NRW noch einmal schlechter aufgestellt, als es vielleicht im Vergleich der Bundesländer der Fall ist. Diesbezüglich befinden wir uns in einer Wettbewerbssituation. Wir müssten uns nicht fragen, was ist absolut hoch, sondern was machen die anderen und wie müssten dann gerade international aufgestellte Unternehmen darauf reagieren? Das hat Herr Hentze gerade ausgeführt. Steuerquoten, Steuerbelastungen kann jeder Unternehmer im Schlaf nachrechnen.

Wir haben uns in der Stellungnahme, sage ich einmal, zurückgehalten. Aber wenn wir auf die Finanzierung gucken, geht unsere Sorge dahin, dass am Ende doch die Einnahmenschraube genommen wird und unsere Wettbewerbsfähigkeit nicht nur von maroden Infrastrukturen, sondern auch von hohen Kosten her unter Druck gerät. Aber darauf angesprochen möchte ich das hier auch zu Protokoll geben.

Unsere eigentliche Sorge bei der Diskussion über die Zusätzlichkeit ist die, dass wir das Geld, das wir jetzt haben, überhaupt nicht investieren, dass wir es – ich glaube, Herr Neumann hat das gesagt – nicht auf die Straße bekommen, dass es in irgendeiner Art und Weise versickert und nicht sichtbar einen Motivationsschub erzeugt. Eben habe ich von Vertrauen gesprochen; aber eigentlich geht es ja um die Motivation, um das Signal, wir haben verstanden, wir wollen unser Land fit bekommen.

Deswegen ist die Überschrift des Antrags wirklich nett. NRW muss funktionieren, wir wollen das Land fit bekommen. Wenn wir die Mittel nicht investiv verwenden, bekommen wir nicht diesen Motivationsschub bei den Unternehmen.

Das ist so ein bisschen der Überschlag zu der Frage, ob wir denn noch mehr Mittel brauchen und ob alle Vorschläge zum Investitionsbereich in dem SPD-Antrag unterstützungswürdig sind. Ich glaube, wir brauchen im Moment nicht noch ein neues Programm, wir brauchen nicht noch mehr Mittel. Ich glaube, wir sitzen auch nicht hier, um vom Land weitere Milliarden einzufordern. Wir haben eher die Sorge, dass wir das Geld, das wir jetzt in die Hand genommen haben, gar nicht investiv auf die Straße bekommen und es dann halt nicht sichtbar wird. Neben dem, was jetzt ins Schaufenster gestellt worden ist, brauchen wir nun die Instrumente dafür, damit das Geld tatsächlich verbaut werden kann.

Das Vergaberecht habe ich deswegen angesprochen, weil das so schön plakativ ist. Herr Rock, da geht es uns nicht um die Wertgrenzen. Es geht eher um die Frage, ob die Unternehmen die Anforderungen erfüllen können. Wir wissen, dass die Unternehmen große Schwierigkeiten haben, mit den Regelungen umzugehen. Wir wissen aus der Kommunikation mit Vergabestellen, dass auch diese Schwierigkeiten haben, die Verfahren in der Geschwindigkeit umzusetzen, die wir benötigen, um die Maßnahmen auf die Straße zu bringen. Auch die haben diese Probleme. Deswegen sollten wir die Verfahren eher vereinfachen und nicht noch komplexer machen.

Wir haben zum einen beim Transformationsgesetz auf das Vergaberecht geschaut, weil wir dort neue Sachgründe fürchten. Wir schauen natürlich auch – Herr Neumann, ich kann es Ihnen nicht ersparen – auf das Tarifentgeltsicherungsgesetz oder Tariftreuegesetz. Wir befürchten, dass es zu einer neuen Kontrollpflicht und zu einer neuen Bürokratie kommt, die Mittel, die vergeben werden, einer neuen Kontrolle, einer neuen Haftung unterwirft, sodass sich der Unternehmer nicht sicher sein kann, dass er das Geld, das er bekommen hat, behalten darf, sondern dies noch einmal kontrolliert werden muss. Dafür muss er Rückstellungen bilden. Er wird es sich zweimal überlegen, ob er das wirklich in Kauf nehmen will.

Das ist für mich ein widersprüchliches Signal, das diesem Beschleunigungsgedanken nicht Rechnung trägt. Deswegen hier die Bitte, wenn man im Land über ein Tarifentgeltsicherungsgesetz nachdenkt, vielleicht erst einmal zu schauen, was der Bund macht. Wenn das im Bund schon Schwierigkeiten macht, sollte man hier einfach noch einmal abwarten.

Wir haben noch einen Punkt, der vielleicht in die Richtung des NRW-Planes geht. Wir haben durchaus gesagt, dass dieser die Zusätzlichkeit anlegt. Wir würden uns hier vielleicht konkretere Formulierungen wünschen, die die Mittel, die dort vergeben werden, tatsächlich an Investitionen binden. Das wird in der Plenarberatung noch einmal diskutiert werden. Unsere Bitte wäre, dass beide Aspekte, die Zusätzlichkeit und die investive Verwendung, übernommen werden, damit es nicht zu einem reinen Tausch von Instrumenten oder auch zu einer Fehlnutzung der Mittel kommt, die jetzt zur Verfügung gestellt worden sind.

Dann vielleicht zu einem Punkt, den Sie, Herr Baer, am Rande angesprochen haben, wenn man nach vorn auf die Zusätzlichkeit schaut. Unseres Wissens sind die zusätzlichen Herausforderungen, die auch Herr Wiefling angesprochen hat, weder in den kommunalen Haushalten noch im Landeshaushalt abgebildet. Also man weiß, dass das kommt. Wir haben ja auch einiges beschlossen. Etwa zu der kommunalen Wärmeplanung stehen harte Daten in den Gesetzen drin. Das wird kommen; aber meines Wissens sind diese Anforderungen nicht durch Investivplanungen unterlegt.

Das sind die Sorgfaltspflichten, die wir alle kennen, dass man Sachen, die man beschließt, auch unterlegen muss. Es ist, glaube ich, im Haushalt von Herrn Hentze genauso wie im Haushalt des Landes, dass man auch dafür Vorsorge treffen muss. Das sind letztlich die Erwartungen an Infrastrukturplanungen, die nicht nur nach hinten auf das Aufholen, sondern auch nach vorne auf die Dinge gerichtet sind, die dann absehbar kommen. Wir erleben etwa bei der Kinderbetreuung und bei den Eingliederungshilfen, dass auch da keine Vorsorge getroffen worden ist und uns das jetzt auf die Füße fällt.

Man muss überlegen, mit welchem Instrument man diese Vorsorge treffen kann. Unabhängig davon, wie viel gebundene oder freie Mittel ich habe, wenn ich Verpflichtungen eingehe, muss ich dafür Vorsorge treffen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Wir haben noch Zeit für eine ganz kurze dritte Runde. Ich habe schon eine Meldung von Herrn Kollegen Witzel vorliegen. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Kollege Witzel!

Ralf Witzel (FDP): Ich habe nur eine einzige Nachfrage an Herrn Hamacher. Mir ist noch nicht ganz klar, worin Sie den Schwerpunkt des Investitionshemmnisses sehen. Sie haben gerade noch einmal die Frage des Steuerniveaus angesprochen, weil Sie zu Recht darauf verwiesen haben, dass wir als Land natürlich, ohne es rechtlich regeln zu können, die klare Erwartung der Aufkommensneutralität der Grundsteuerform geäußert haben.

Wenn Sie sich anschauen, dass wir in Deutschland in der Summe von Steuern und Sozialabgaben europaweit mit an der Spitze liegen, wenn wir uns vor Augen führen, dass Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich ein kommunales Hochsteuerland ist, ist es dann der richtige Ansatz, darüber nachzudenken, die Steuerbelastung noch einmal zu erhöhen, oder umgekehrt eher die Frage nach einer Aufgabenkritik, nach bürokratischen Standards, nach der Konnexität von Bundesgesetzen, die vergleichbar mit dem Land nicht besteht, nach der Rückführung der Sozialkostenexplosion aufzuwerfen? Sind das nicht aus Ihrer Sicht mindestens genauso gewichtige Faktoren, die Investitionen im Wege stehen?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein Westfalen): Herr Witzel, da sind wir überhaupt nicht auseinander. Da hätten Sie mich missverstanden, wenn Sie denken, es wäre meine Antwort, man müsse die Steuern erhöhen. Im Gegenteil,

ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir uns die Ausgabenbereiche sehr intensiv angucken müssen, die die kommunalen Haushalte zunehmend erdrücken.

Die können wir nicht alle steuern. Ich sage mal, wenn die Energiekosten nach oben gehen, können wir in den Kommunalparlamenten nicht dagegen beschließen. Wir können auch die Baukosten nicht steuern, aber wir müssen – da sind natürlich die kommunalen Einflussmöglichkeiten auch beschränkt – gerade bei den Sozialausgaben sehr genau hinterfragen, was können und wollen wir uns zukünftig an dieser Stelle noch leisten. Das hat auf jeden Fall Vorrang vor irgendwelchen Steuererhöhungen.

Nur darauf möchte ich auch hinweisen: Manche Kommunen geraten ja schlicht in die Situation, dass sie gar nicht anders können, als auf ihre eigenen Steuerquellen stärker zuzugreifen, wenn sie die gesetzliche Pflicht erfüllen wollen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Das ist der Punkt, auf den ich eben noch einmal hinweisen wollte.

Wir haben nicht die Möglichkeit, uns im konsumtiven Bereich zu verschulden. Auf der anderen Seite haben wir eine klare Vorgabe in der Gemeindeordnung, dass Einnahmen und Ausgaben in Deckung zu bringen sind. So viele Möglichkeiten bleiben an dieser Stelle gar nicht mehr.

Ich finde es auch ausgesprochen unglücklich, dass wir kommunale Steuerquellen dafür anspannen sollen, sozusagen Defizite abzudecken, die nicht durch kommunalpolitische Entscheidungen, sondern durch Aufgabensetzungen auf Bundes- oder Landesebene hervorgerufen werden. Ich kann gut sagen, wenn ich mir ein Schwimmbad leiste, dann soll die örtliche Bürgerschaft darüber entscheiden, ob ihr das so wertvoll ist, dass sie bereit ist, eine höhere Grundsteuer in Kauf zu nehmen. Das finde ich vollkommen okay. Und wenn dann alle sagen, jawohl, das wollen wir haben, dann ist das auch in Ordnung. Aber wenn ich sozusagen die Eingliederungshilfe darüber finanziere, dann habe ich damit schon ein Problem.

Aber diese Situation haben die Kommunen zunehmend. Herr Holler hat eben darauf hingewiesen, wir werden wahrscheinlich auf der kommunalen Ebene in diesem Jahr den höchsten Finanzierungssaldo haben, den wir in der Nachkriegszeit jemals hatten. Das ist für mich auch ein Grund, warum viele Kommunen notwendige Investitionen nicht sofort anpacken, sondern diese noch zurückstellen. Solange das der Fall ist, befürchte ich schlicht, dass diese zusätzlichen Mittel, die uns über die Investitionsprogramme zur Verfügung gestellt werden, zwar sämtlich ausgegeben werden – insofern sind das auch zusätzliche Ausgaben, weil ohne sie wäre wahrscheinlich die Investition ganz unterlassen worden –, aber nicht das erreichen, wo wir letztlich hinkommen wollen.

Deswegen hatte ich eben noch einmal auf die beiden Stellungnahmen Bezug genommen, die uns vorliegen, die völlig zu Recht sagen, wenn wir wollen, dass auch private Unternehmen investieren, dann muss man Begleitumstände schaffen, unter denen die Unternehmen darauf vertrauen können, dass das eine gute Investition ist. Und das haben wir im Moment nicht überall.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Anhörung. Ich bedanke mich bei den Sachverständigen sehr herzlich für ihr Kommen und für ihre Mitwirkung. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Ich schließe die Sitzung.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage
24.11.2025/27.11.2025

Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses,
des Ausschusses für Schule und Bildung und
des Wissenschaftsausschusses

NRW muss funktionieren - Investitionsstau in NRW angehen
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/14010

am Dienstag, dem 11. November 2025
14.00 bis (max.) 16.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen Köln	**Benjamin Holler**	**18/3120**
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	**Claus Hamacher** Carl Georg Müller	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Dr. Christian Wiefling**	
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	**Marc Neumann** *(per Videozuschaltung)*	**18/3121**
Professor Dr. Michael Hüther Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	**Dr. Tobias Hentze**	**18/3123**
Professorin Dr. Veronika Grimm Technische Universität Nürnberg Nürnberg	*keine Teilnahme*	**---**
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Dr. Matthias Mainz Düsseldorf	**Dr. Matthias Mainz**	**18/3122**